

Goethe - Schule Rerik



Schulnummer 1107

Grundschule • Prof.-Hamann-Str. 2e • 18230 Rerik • Tel. (03 82 96) 7 82 37 – Fax (038296) 78235

Nutzungsordnung digitale Medien & Handys

Mit dem Betreten des Schulgebäudes werden alle Geräte (z.B. **Smartphones und Smartwatches**) ausgeschaltet im privaten Bereich nicht sichtbar – verwahrt (z.B. Tasche, Jacke, Schließfach, etc.). Dies gilt nicht im Notfall oder auf Anordnung der Lehrkräfte für die Nutzung zu Erziehungs- und Bildungszwecken.

- Jede private oder gewerbliche Nutzung ist unter Verwendung von schulischen Geräten oder Diensten untersagt. Geräte, die speziell für den schulischen Einsatz angeschafft wurden, dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Die Nutzung erfolgt nach Anweisung der Lehrkraft.
- In Prüfungen sind diese Geräte auszuschalten und sicher zu verwahren.
- Jede zweckentfremdete oder den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag beeinträchtigende oder störende Nutzung kann zu pädagogischen Maßnahmen oder disziplinarischen Konsequenzen führen.
- Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Verursachenden.
- Schäden oder technische Probleme sind unverzüglich zu melden.
- Während der Nutzung der Geräte oder im Computerraum ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten.

Technische Veränderungen:

- Veränderungen an der Hardware, der Software oder am Netzwerk der Schule sind nicht gestattet.
- Es dürfen nur Speichermedien (z.B. USB-Sticks) an schulische Computer oder Netzwerke angeschlossen werden, wenn sie keine privaten Inhalte enthalten.

Nutzung des schulischen WLAN

- Das schulische WLAN darf nur für Erziehungs- und Bildungszwecke und schulische bzw. schulorganisatorische Zwecke genutzt werden.
- Der Zugang kann durch technische Maßnahmen (z.B. Filter) eingeschränkt werden.
- Die Schule behält sich vor, bestimmte Seiten zu sperren und/oder den Zugang zeitlich zu begrenzen.
- Ein Anspruch auf Verfügbarkeit schulischer Dienste besteht nicht.

Haftungsregelung

Für von Schülern privat mitgebrachte Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages (oder den Unterricht) tatsächlich notwendig sind, übernimmt die Schule grundsätzlich keine Haftung.

Datenschutz und Privatsphäre

Schutz persönlicher Daten

- Persönliche Daten aller Schüler*innen, Lehrkräfte und Beschäftigten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Fotos) dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis **nicht gesammelt, gespeichert oder weitergegeben** werden.
- Das gilt sowohl für digitale Geräte (Handy, Tablet, Smartwatch) als auch für Online-Dienste und Chatgruppen.
- Die Schule darf im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr kontrollieren und protokollieren.

Keine unbefugten Aufnahmen

- Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen von Mitschüler*innen, Lehrkräften oder Unterrichtssituationen sind **ohne vorherige Zustimmung** verboten.
- Auch heimliche Mitschnitte (Audio oder Video) sind untersagt.

Sichere Nutzung digitaler Geräte

- Geräte müssen nach dem Stand der Technik mit sicheren Passwörtern geschützt sein.
- Zugangsdaten (Passwörter, PINs) dürfen nicht an andere weitergegeben werden.

- Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch ist sofort eine Lehrkraft zu informieren.

Vertraulicher Umgang mit Lernplattformen

- Alle Logins zu schulischen Lernplattformen oder Apps sind **persönlich** und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Inhalte aus Lernplattformen dürfen nicht ohne Erlaubnis veröffentlicht oder geteilt werden.

Jugendschutz / Kinder- und Medienschutz

Verbotene Inhalte

- Es ist untersagt, Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen geltende Gesetze oder schulische Grundwerte verstoßen. Hierzu zählen insbesondere: pornographische, extremistische, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Inhalte, diskriminierende oder beleidigende Darstellungen, Inhalte, die gegen das Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Persönlichkeitsrechte verstoßen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Zugriff

- Sollte der Zugriff auf solche Inhalte unbeabsichtigt erfolgen, ist der Vorgang sofort zu beenden und unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder Aufsichtsperson zu melden.

Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und Jugendmedienschutz Staatsvertrags (JMStV)

- Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung des JuSchG sowie des JMStV. Dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung altersangemessener Inhalte, den Einsatz technischer Schutzmaßnahmen und die altersgerechte Aufklärung über Gefahren im digitalen Raum.

Besondere Schutzpflichten der Schule

- Die Schule schützt Schülerinnen und Schüler vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten durch geeignete pädagogische und technische Maßnahmen.

Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer

- Die Nutzenden dürfen keine Inhalte verbreiten, die anderen schaden oder gegen Altersfreigaben verstoßen. Die Nutzung sozialer Medien erfolgt unter Beachtung der Altersgrenzen, der geltenden Gesetze und Verordnungen und der schulischen Regeln.

Konsequenzen bei Missbrauch

- Verstöße gegen den Datenschutz oder die Privatsphäre können zu pädagogischen Maßnahmen, Benachrichtigung der Eltern und ggf. weiteren rechtlichen Schritten führen.
- Bei Regelverstößen kann das Gerät durch schulisches Personal eingezogen und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt werden. Dem Betroffenen ist hierüber eine Quittung auszuhändigen, welche bei der Abholung vorzuzeigen / abzugeben ist.
- Bei Täuschungsversuchen in Leistungskontrollen oder Prüfungen unter Nutzung unerlaubter Hilfsmittel ist das Ansetzen einer Wiederholungsprüfung oder in schweren Fällen eine Sanktionsnote möglich.

Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt mit Bekanntgabe ab sofort unbefristet in Kraft.

- Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine verpflichtende Nutzerbelehrung, die im Klassenbuch dokumentiert wird.
- Verstöße gegen die Ordnung können schulrechtliche Maßnahmen, strafrechtliche Ermittlungen und Konsequenzen sowie zivilrechtliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.
- Sollte ein Teil dieser Ordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt gültig.

Rerik, den 13.10.2025



Unterschrift Schulleitung